



Änderungsantrag zu 050/2020

Nachhaltiges Bauen - Anwendung Leitfaden Nachhaltiges Bauen und Zertifizierung nach dem BNB-System im Landkreis Oder-Spree und Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den LOS

Kreistag Oder-Spree, 7. Oktober 2020

Betrifft: Abs. 4

Alt:

In Umsetzung des Abs. 1 macht es sich erforderlich, den Beschluss des Kreistages vom 02.12.2015, Beschluss-Nr.: 9/B90/Die Grünen/2015 „Ausbau von Photovoltaik, Solarthermie und Gründächer im Landkreis Oder-Spree“ aufzuheben.

Neu:

In Umsetzung des Abs. 1 macht es sich erforderlich, den Beschluss des Kreistages vom 02.12.2015, Beschluss-Nr.: 9/B90/Die Grünen/2015 „Ausbau von Photovoltaik, Solarthermie und Gründächer im Landkreis Oder-Spree“ ab einer Bausumme von 500 T€ aufzuheben.

Begründung:

Bei Bauvorhaben unter einer Bausumme von 500 T€ gäbe es ohne dieser Änderung, überhaupt keine Vorgaben zu einer nachhaltigen Bauweise.

Der Beschluss aus dem Jahr 2015 sorgt bis heute maßgeblich dafür, dass die kreiseigenen Gebäude ökologische und ökonomische Beachtung finden. Es handelt sich um die größte Klimaschutzinitiative, die der Landkreis Oder-Spree jemals bezüglich seiner Gebäude getätigt hat. Seit dem Beschluss im Jahr 2015 haben 100 % der Neubauten eine positive Wirtschaftlichkeitsberechnung erhalten und wurden dadurch mit erneuerbaren Energien ausgestattet.

Anja Grabs
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlage

Beschluss-Nr.: 9/B90/Die Grünen/2015 „Ausbau von Photovoltaik, Solarthermie und Gründächer im Landkreis Oder-Spree

Beschluss-Nr.: 9/B90/Die Grünen/2015

Ausbau von Photovoltaik, Solarthermie und Gründächern im Landkreis Oder-Spree

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Ausbau von Photovoltaik und bei Bedarf Solarthermie mit den dazugehörigen Energiespeichern im Landkreis Oder-Spree auf seinen zukünftig zu bauenden und derzeit noch ungeplanten kommunalen Gebäuden.

Liegt eine negative Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Solaranlage vor, ist diese mit dem Baubeschluss dem Bauausschuss vorzulegen. In diesem Fall sollte bei Dachneigungen von 0° bis 30° ein Gründach zum Einsatz kommen.

Optional kann eine Kombination aus Dachbegrünung und Solaranlage als ökologischste Form der Dachnutzung erfolgen.

Sachdarstellung:

Laut dem Regionalen Energiekonzept Oderland-Spree (REK) aus dem Jahr 2013, existieren in der Region „sehr große Potenziale im Bereich der Photovoltaik, vor allem auf Dächern.“ während das „Potential der Solarthermie fast ungenutzt“ ist.

Kommt eine Dachbegrünung zum Einsatz, wird zudem positiv auf die Versiegelung der zu bebauenden Fläche reagiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Photovoltaik, Solarthermie und Energiespeicher: Nur anfangs, da sich die Investitionskosten amortisieren und kein Ausbau ohne positive Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgt.

Dachbegrünung: Ja. Es entstehen einige finanzielle Vorteile gegenüber herkömmlichen Dächern.